

## Protokoll Nr. 46

der 46. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 25. Oktober 2017, 17.30 Uhr  
im Sitzungszimmer des Gemeinderates

### Anwesend

Gemeindevorsteher	Hansjörg Büchel
Vizevorsteher	Martin Büchel
Gemeinderätinnen/Gemeinderäte	Thomas Eberle German Foser Fidel Frick Marcel Kaufmann Martin Lenherr Patrizia Notaro Roland Tribelhorn Roswitha Vogt Thomas Wolfinger
Protokoll	Hildegard Wolfinger

Genehmigung Traktandenliste

Genehmigung Protokoll Nr. 45

Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 45

- 46/1 **Baugesuch**
- 46/2 **Zwischenbäch/Stadel – Grenzänderung**
- 46/3 **Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers – Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz – Valentin Jonas Bagladi, Ramschwagweg 57, Balzers**
- 46/4 **Wohnen im Alter – Schlussbericht des Projektteams**
- 46/5 **Kindergärten der Gemeinde Balzers – Budget 2018**
- 46/6 **Primarschule der Gemeinde Balzers – Budget 2018**
- 46/7 **Freiwillige Feuerwehr Balzers**
  - 7.1 Budget für das Jahr 2018
  - 7.2 Finanzplanung für die Jahre 2019 bis 2023
- 46/8 **Kulturelle Förderung – Konzert mit Nadja Nigg**
- 46/9 **Experimentier-Labor „pepperMINT“ – Finanzielle Unterstützung**
- 46/10 **Abbruch Wohnhaus Fürstenstrasse 26**
- 46/11 **Pflegeheim Schlossgarten – Dachsanierung über den Balkonen (2. OG) – Kreditgenehmigung und Auftragserteilung**

46/12 **Personelles – Anpassung Personalreglement – Regelung Überbrückungsrente**

46/13 **Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Änderung des Gesetzes über die Weiterverwendung von Informationen öffentlicher Stellen (Informationsweiterverwendungsgesetz; IWG)**

**Genehmigung Traktandenliste**

**Beschluss** (einstimmig): genehmigt

**Genehmigung Protokoll Nr. 45**

**Beschluss** (einstimmig): Das Protokoll Nr. 45 der Gemeinderatssitzung vom 4. Oktober 2017 wird genehmigt.

**Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 45**

**Beschluss** (einstimmig): Das Zusatzprotokoll Nr. 45 der Gemeinderatssitzung vom 4. Oktober 2017 wird genehmigt.

46/1 **Baugesuch**

Es wurde ein Baugesuch behandelt.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

46/2 **Zwischenbäch/Stadel – Grenzänderung**

Im Zuge der Werkleitungs- und Strassensanierung Winkel bis Zwischenbäch wurde im Einmündungsbereich der Strasse Stadel eine Trottoirüberfahrt erstellt. Dabei wurde eine Fläche von ca. 10 m<sup>2</sup> (ehemalige Trottoirfläche) frei, welche zu einer Rabatte umgestaltet werden sollte. Bedingt durch die bestehenden Werkleitungen, der Verteilkabine der Liechtensteinischen Kraftwerke sowie der Erschliessungs- und Parkierungssituation der Parzelle Nr. 1141 ist von einer Realisierung der Rabatte abzusehen.

Die erwähnte Fläche von 10 m<sup>2</sup> wird zukünftig nicht mehr benötigt und soll dem Eigentümer der Parzelle Nr. 1141 zum Kauf angeboten werden. Der Eigentümer hat diesbezüglich Kaufbereitschaft signalisiert. Aus den genannten Gründen soll die Fläche von 10 m<sup>2</sup> zum Kauf angeboten werden.

Der Preis basiert auf der Grundlage der ursprünglichen Bodenabgabe an die Gemeinde. Die explizite Fläche soll durch den Geometer festgelegt werden.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

**Beschluss** (einstimmig): a) Die Grenzänderung zwischen den Grundstücken 1141 und 1142 und der damit verbundene Bodenverkauf von ca. 10 m<sup>2</sup> werden genehmigt.

(einstimmig): b) Die Gemeindevorstellung wird ermächtigt, die Verkaufsverhandlungen auf Basis dieses Antrages zu führen.

46/3 **Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers – Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz – Valentin Jonas Bagladi, Ramschwagweg 57, Balzers**

Herr Valentin Jonas Bagladi, Ramschwagweg 57, Balzers, hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss Artikel 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher er zuletzt während mindestens fünf Jahren seinen ordentlichen Wohnsitz hatte. Da im vorliegenden Fall Balzers die zuständige Gemeinde ist, ersucht das Zivilstandsamt die Gemeinde um Stellungnahme, ob gegen die Aufnahme von

**Herrn Valentin Jonas Bagladi, Ramschwagweg 57, Balzers,**

Einwendungen erhoben werden. Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen seien ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Herr Valentin Jonas Bagladi, Ramschwagweg 57, Balzers, ist derzeit Schweizer Staatsangehöriger. Im Falle seiner Aufnahme in das liechtensteinische Landesbürgerrecht verzichtet er auf seine bisherige Staatsangehörigkeit.

**Beschluss** (einstimmig): Dem Zivilstandsamt soll schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde keine Einwände gegen die erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz, gemäss LGBl. 2008 Nr. 306, von

**Herrn Valentin Jonas Bagladi, Ramschwagweg 57, Balzers,**  
erhebt.

46/4 **Wohnen im Alter – Schlussbericht des Projektteams**

Die Gemeinde Balzers befasst sich seit 2010 mit der Thematik der Wohnbedürfnisse für die zunehmend anwachsende Zahl der älteren Menschen. Die allseits bekannte demografische Entwicklung sagt auch bei uns in Balzers eine starke Zunahme der älteren Wohnbevölkerung voraus. Bis ins Jahr 2050 erwarten wir gegenüber heute eine Verdoppelung der Menschen im Pensionsalter und gar eine Zunahme auf das Dreifache bei den Einwohnern über 80 Jahre. Seit 2010 befassen sich die Gemeinderäte von Balzers deshalb mit der Frage, welche Vorkehrungen seitens der Gemeinde getroffen werden müssen. Zwei der drei Teilprojekte wurden inzwischen abgeschlossen: Der Um- und Erweiterungsbau des Pflegeheims Schlossgarten sowie die Zusammenführung von Heim und Familienhilfe im Verein Lebenshilfe Balzers. Mit dem dritten Teilprojekt, der Schaffung von Wohnraum für Menschen mit besonderen Bedürfnissen, hat sich das Projektteam "Wohnen im Alter" intensiv auseinandergesetzt.

Das Projekt verfolgt das Ziel, Wohnraum für Menschen mit besonderen Bedürfnissen bereitzustellen. In einem ersten Schritt soll der heutige Bedarf gedeckt werden. Danach soll die Möglichkeit bestehen, etappenweise auszubauen, um dem steigenden Bedarf gerecht zu werden.

Im September 2016 bestellte der Gemeinderat für die Konzeptphase ein Projektteam mit dem Auftrag, die für die Entscheidungsfindung notwendigen Unterlagen aufzubereiten. Unter der fachkundigen Leitung von Gerhard Vonach traf sich das Team jeden Monat zu einer Arbeitssitzung und erarbeitete schrittweise die Themen und Inhalte. Auf viele Fragen mussten begründete und nachvollziehbare Antworten gefunden werden. Dazu gehörten insbeson-

dere: Für welche Menschen und mit welchen Bedürfnissen an das Wohnen wird Wohnraum erstellt? Welche Nachfrage besteht heute und wie könnte sich diese in den kommenden Jahren entwickeln? Wie müssen die Wohnungen ausgestaltet sein, welche Nebenräume und andere Besonderheiten sind zu beachten? Wer vermietet die Wohnungen und welche zusätzlichen Dienstleistungen können die Mieter gegen Bezahlung in Anspruch nehmen? Welche Rolle übernimmt in diesem Zusammenhang das Pflegeheim Schlossgarten beziehungsweise der Verein Lebenshilfe Balzers? Wo genau sollen die Wohnungen realisiert werden, wer plant, baut und finanziert diese?

Die Aufgabe des Projektteams bestand darin, die Thematik zu analysieren und ein Konzept zu entwickeln. Auf dem Hintergrund der demografischen Entwicklung wurden Daten erhoben, Trends, Zukunftsszenarien und Möglichkeiten in der Gemeinde Balzers ausgelotet, um zukünftige Aufgaben im Bereich der Betreuung und Pflege im Hinblick auf die Nutzung von Synergien und weiteren Qualitätsverbesserungen erfüllen zu können.

Das Projektteam diskutierte mögliche Antworten und erarbeitete Lösungsvorschläge anhand der bereits vorhandenen Studien und früheren Abklärungen sowie aufgrund von Erfahrungen ähnlicher Wohnanlagen im In- und Ausland. Die Resultate wurden zu einem Gesamtkonzept zusammengefügt und ergeben so ein Bild von der Wohnanlage, die schliesslich realisiert werden soll. Die Erkenntnisse sind im Projektabschlussbericht zusammengefasst. Darauf aufbauend sollen die Weichen für das Bauprojekt gestellt und dieses zügig vorangetrieben werden. Nach Planungen im Jahr 2018 sollen die Wohnungen gebaut und bis Ende 2020 fertig gestellt werden.

Am 4. Juli 2017 hat die Arbeitsgruppe alle Einwohner in den kleinen Saal eingeladen, um ihnen das bis dahin erarbeitete Konzept vorzustellen. Wie die daran anschliessenden Fragen und Wortmeldungen aus dem Publikum sowie die Gespräche beim Apéro zeigten, scheint die Arbeitsgruppe mit ihren Vorstellungen für das „Wohnen im Alter“ die Bedürfnisse und Anliegen der interessierten Zuhörerinnen und Zuhörer getroffen zu haben. Die erfolgten Rückmeldungen wurden in der Arbeitsgruppe noch einmal diskutiert und in die Argumentation eingearbeitet.

Die Arbeitsgruppe schlägt dem Gemeinderat vor, ein Wohnhaus mit Mietwohnungen zu bauen, die insbesondere für Alleinstehende oder Paare im Alter von rund 80 Jahren geeignet sind. Die Mieter müssen selbständig und eigenverantwortlich ihren Haushalt führen können, aber sie sollen natürlich bei Bedarf die ambulanten Dienste der Familienhilfe bzw. Spitex in Anspruch nehmen. Weitere Dienstleistungen können die Mieter gegen ein entsprechendes Entgelt beziehen, wie beispielsweise das Reinigen der eigenen Wohnung oder das Erledigen der Wäsche.

Das Wohnhaus soll nahe dem Pflegeheim Schlossgarten gebaut werden, aber eine eigene Adresse haben. Es ist betrieblich vom Schlossgarten zu trennen und doch sollen die Bewohner sich bei ihren Anliegen an die Lebenshilfe Balzers wenden können und auch das Angebot an Unterhaltung und Räumen im Schlossgarten mitbenutzen können.

Geplant ist in einer ersten Bauetappe ein Haus mit 12 bis 16 Wohnungen. In den Folgejahren sollen je nach Bedarf und Nachfrage weitere Einrichtungen erstellt werden. Vorgesehen sind vor allem Zweieinhalbzimmerwohnungen, aber auch einige wenige Eineinhalb- und Dreieinhalbzimmerwohnungen sollen entstehen. Alle Wohnungen sind nicht nur „barrierefrei“ bzw. rollstuhlgängig, sondern werden auch von der Raumeinteilung, den verwendeten Materialien und auch durch technische Einrichtungen ausdrücklich so gestaltet, dass sie für die Mieter besonders geeignet sind. Auf jeden Fall müssen die Wohnungen mit möglichst günstigen Mieten angeboten werden.

Als Standort empfiehlt die Arbeitsgruppe dem Gemeinderat ein Grundstück östlich von der Elgagass in unmittelbarer Nähe zum Pflegeheim Schlossgarten direkt neben dem Schlossbach. Das Grundstück ist 1'110 m<sup>2</sup> gross, liegt in der Wohnzone A und ist somit gut bebaubar. Es ist im Eigentum der Gemeinde und folglich wird die fertige Liegenschaft auch im Eigentum der Gemeinde bleiben. Die Gemeindeverwaltung soll später die Verträge mit den Mietern abschliessen und auch für die Hauswartung verantwortlich sein. Die direkte Anlaufstelle für die Bewohnerinnen und Bewohner soll aber der Verein Lebenshilfe Balzers bzw. das Pflegeheim Schlossgarten werden.

Als Ergebnis der Konzeptphase hat das Projektteam „Wohnen im Alter“ unter fachkundiger Führung sowie mit Einbezug von einzelnen Fachexpertisen den Schlussbericht erarbeitet. Er beinhaltet das Paket an Anforderungen für den Bau und Betrieb von Wohnungen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen. Der Schlussbericht dient als Entscheidungsgrundlage für den Gemeinderat, damit das darin definierte Bauprojekt gestartet werden kann.

Aufgrund der Erkenntnisse gibt das Projektteam folgende Empfehlungen zuhanden des Gemeinderates ab:

- Genehmigung des vorliegenden Schlussberichtes
- Realisierung des Bauprojektes in einer ersten Etappe

**Beschluss** (einstimmig): Der Gemeinderat nimmt den Schlussbericht des Projektteams „Wohnen im Alter“ zur Kenntnis. Gemeindevorsteher Hansjörg Büchel wird beauftragt, mit der Gemeindeverwaltung die nächsten Schritte zur Realisierung des Bauprojektes einzuleiten.

#### 46/5 Kindergärten der Gemeinde Balzers – Budget 2018

Der Gemeindegemeinderat genehmigte in der Sitzung vom 12. September 2017 das Budget 2018 der Kindergärten Balzers im Gesamtbetrag von CHF 48'000.00 (CHF 6'700.00 Investitionskosten und CHF 41'300.00 Laufende Kosten).

**Beschluss** (einstimmig): Das Budget 2018 der Kindergärten der Gemeinde Balzers wird wie folgt genehmigt:

Übriger Personalaufwand	CHF	600.00
Allg. Verbrauchsmaterial	CHF	21'450.00
Büromaterial	CHF	1'500.00
Lehrmittel	CHF	4'300.00
Unterhalt Mobilien	CHF	4'000.00
Schulveranstaltungen	CHF	4'500.00
Dienstleistungen	CHF	2'950.00
Telefongebühren	CHF	2'000.00
<b>Total Laufende Rechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>41'300.00</b>
Anschaffung Mobilien	CHF	6'700.00
<b>Total Investitionen</b>	<b>CHF</b>	<b>6'700.00</b>
<b>Total Budget 2018</b>	<b>CHF</b>	<b>48'000.00</b>

## 46/6 Primarschule der Gemeinde Balzers – Budget 2018

Der Gemeindegeschulrat genehmigte in der Sitzung vom 12. September 2017 das Budget 2018 der Primarschule Balzers im Gesamtbetrag von CHF 309'814.00 (CHF 16'100.00 Investitionskosten und CHF 293'714.00 Laufende Kosten).

**Beschluss** (einstimmig): Das Budget 2018 der Primarschule der Gemeinde Balzers wird wie folgt genehmigt:

Übriger Personalaufwand	CHF	16'500.00
Allg. Verbrauchsmaterial	CHF	88'550.00
Lehrmittel/Fremdverlage	CHF	44'600.00
Unterhalt Mobilien	CHF	30'500.00
Schulveranstaltungen	CHF	58'064.00
Dienstleistungen	CHF	52'500.00
Telefongebühren	CHF	3'000.00
<b>Total Laufende Rechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>293'714.00</b>
Anschaffungen Mobilien	CHF	16'100.00
<b>Total Investitionen</b>	<b>CHF</b>	<b>16'100.00</b>
<b>Total Budget 2018</b>	<b>CHF</b>	<b>309'814.00</b>

## 46/7 Freiwillige Feuerwehr Balzers

## 7.1 Budget für das Jahr 2018

Die Feuerwehr- und Sicherheitskommission hat das Budget der Freiwilligen Feuerwehr Balzers für das Jahr 2018 genehmigt. Sie ersucht den Gemeinderat, das Budget 2018 im Gesamtbetrag von CHF 200'600.00 zu genehmigen.

Das Budget der Freiwilligen Feuerwehr Balzers belief sich im Jahr 2017 auf CHF 120'000.00.

**Beschluss** (einstimmig): Das Budget 2018 der Freiwilligen Feuerwehr Balzers wird wie folgt genehmigt:

**Taggelder**

Einsätze, Brandwache, Wartungsdienst,  
Materialwartstunden CHF 19'000.00

**Übriger Personalaufwand**

Ärztliche Untersuchungen, Fahrschulen  
für Kat. C1, Prüfungen, Fachkurse CHF 2'000.00

**Büromaterial**

Büromaterial, Drucksachen,  
Ausbildungsunterlagen CHF 1'000.00

**Verbrauchsmaterial**

Löschmittel, Treibstoffe, Werkzeug,  
Kleinmaterial und kleine Anschaffungen CHF 10'000.00  
Schlauchmaterial CHF 2'000.00  
Feuerwehrtiefel 35 Stk. (Ersatz) CHF 9'800.00  
Arbeitskombi CHF 2'000.00  
Einsatzhandschuhe (Ersatz) CHF 8'000.00

Atemschutzmasken (Ersatz 6 Stk.)	CHF	1'800.00
Funkzubehör	CHF	3'000.00
<b>Unterhalt von Mobilien</b>		
Unterhalt und Service von Fahrzeugen und Geräten (Reparaturen und Service)	CHF	25'000.00
<b>Spesenentschädigungen</b>		
Diverse Spesen für Kurse und Einsätze (Fahr- und Verpflegungsspesen)	CHF	3'000.00
<b>Dienstleistungen</b>		
Arbeiten und Leistungen von Dritten (Sold Instruktoeren, Gravuren, Änderungen Uniformen, Beiträge SFV, E-Mail-Adressen)	CHF	5'000.00
<b>Telefongebühren</b>		
Telefongebühren Anschlüsse Feuerwehrdepot	CHF	1'000.00
<b>Beiträge</b>		
Beiträge an Stützpunkt, Webmembers, Brandübungsanlage ABS	CHF	4'000.00
<b>Anschaffungen</b>		
Geräte, Material, Maschinen und Uniformen (Einzelpreis über CHF 500.00)		
Brandschutzbekleidung (Ersatz der 17-jährigen Bekleidung)	CHF	85'000.00
Rückschlagklappe 110 DN	CHF	2'200.00
Rettungsschleifsack	CHF	1'800.00
Absturzsicherungsmaterial (Ersatz)	CHF	3'500.00
Nasssauger inkl. Tauchpumpe	CHF	3'000.00
Ansaugstutzen 20° für SPA40	CHF	900.00
<b>Jugendfeuerwehr</b>		
Ausrüstung und Diverses	CHF	7'600.00
<b>Total Budget 2018</b>	<b>CHF</b>	<b>200'600.00</b>

## 7.2 Finanzplanung für die Jahre 2019 bis 2023

Die Feuerwehr- und Sicherheitskommission hat die von der Freiwilligen Feuerwehr Balzers erstellte Finanzplanung für die Jahre 2019 bis 2023 zur Kenntnis genommen. Sie beantragt dem Gemeinderat, die vorgelegte Finanzplanung ebenfalls zur Kenntnis zu nehmen.

**Beschluss** (einstimmig): Die von der Freiwilligen Feuerwehr Balzers erstellte und vorgelegte Finanzplanung für die Jahre 2019 bis 2023 wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Damit ist kein Präjudiz für die Budgets der kommenden Jahre verbunden.

**46/8 Kulturelle Förderung – Konzert mit Nadja Nigg**

Gestützt auf das Kulturförderungs-Reglement der Gemeinde Balzers ist unter anderen ein Unterstützungsgesuch für kulturelle Förderung von Nadja Nigg eingegangen.

Am 1. Dezember 2017 ist ein klassisches Konzert gemeinsam mit ebenfalls professionellen Gastsängerinnen geplant. Die Veranstaltung findet voraussichtlich in der Aula der Primarschule Balzers und auf Basis freier Kollekte statt. Es wird ein massgeblicher Eigenbeitrag von Nadja Nigg und zahlreichen ehrenamtlich Mitwirkenden geleistet.

Die Kulturkommission hat in ihrer Sitzung vom 26. September 2017 das Gesuch geprüft. Der Förderungsantrag wurde vollständig eingereicht und erfüllt die Voraussetzungen für einen Förderungszuschuss. Die Kulturkommission empfiehlt dem Gemeinderat eine Förderung im Betrag von CHF 1'500.00. Da diese Veranstaltung bereits im laufenden Jahr stattfindet, soll die Finanzierung aus dem Reservebudget 2017 erfolgen.

**Beschluss** (einstimmig): Die Gemeinde unterstützt das Konzert mit Nadja Nigg mit einem finanziellen Beitrag von CHF 1'500.00. Da diese Veranstaltung bereits im laufenden Jahr stattfindet, erfolgt die Finanzierung aus dem Reservebudget 2017.

**46/9 Experimentier-Labor „pepperMINT“ – Finanzielle Unterstützung**

Die Digitalisierung betrifft praktisch alle Bereiche der Wirtschaft. Gute Kenntnisse und Freude an MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) sind zu einer unverzichtbaren Grundlage für das Interesse an zukunftsgerichteten Berufen geworden. Für den Wirtschaftsstandort Liechtenstein ist es elementar, dass genügend Personalressourcen in den MINT-Bereichen zur Verfügung stehen. Das Experimentier-Labor „pepperMINT“, welches am 23. und 24. August 2017 feierlich eröffnet wurde, fördert das Interesse und die Kompetenz von Kindern und Jugendlichen in den MINT-Fächern.

Wir leben im Zeitalter der Digitalisierung. Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik werden immer wichtiger, um sich in der Welt zu rechtzufinden. MINT prägt zunehmend unseren Alltag und das Berufsleben. Immer mehr Berufsfelder setzen Kompetenzen in diesen Bereichen voraus – bei Mädchen und Jungen.

Das Experimentier-Labor „pepperMINT“ bietet Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik hautnah zu erfahren und spielerisch zu begreifen. Es soll die Freude am Entdecken, Erfinden und Erleben von „intelligenter Technik“ wecken und der Jugend die Chance bieten, in der sich immer schneller wandelnden Welt praxisbezogen und hautnah MINT zu erfahren.

Lehrerinnen und Lehrer werden, basierend auf dem Lehrplan, in der Umsetzung des MINT-Unterrichts unterstützt, Kinder und Jugendliche für MINT-Fächer begeistert und beim Entdecken, Erfinden und Erleben begleitet.

Das pepperMINT-Angebot steht vom Kindergarten bis zum Gymnasium zur Verfügung, vorerst während der Unterrichtszeit, später auch als Freizeitangebot.

Die Gemeinde Balzers möchte sich aktiv dafür einsetzen, die Zukunft des Werkplatzes Liechtenstein in den MINT-Bereichen zu stärken. Deshalb wird beantragt, das Experimentier-Labor „pepperMINT“ mit einem jährlichen Beitrag von CHF 5'000.00 über eine Vertragsdauer von fünf Jahren zu unterstützen.

**Beschluss** (einstimmig): Die Gemeinde Balzers unterstützt das Experimentier-Labor „pepperMINT“ mit einem jährlichen Beitrag von CHF 5'000.00 über eine Vertragsdauer von fünf Jahren.

#### 46/10 **Abbruch Wohnhaus Fürstenstrasse 26**

Anlässlich der Sitzung vom 12. April 2017 hat der Gemeinderat den Abbruch des Wohnhauses (Selina Nutt sel.), Fürstenstrasse 26, Balzers, genehmigt und einen Gesamtkredit im Betrage von CHF 50'000.00 inkl. MwSt. bewilligt.

Für den Abbruch (BKP 112) wurden drei Unternehmen zur Offertstellung eingeladen.

Zwischenzeitlich gingen im Direktverfahren zwei Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Budget 2018 wird für den Abbruch ein Betrag von CHF 50'000.00 berücksichtigt. Die Ausführung der Abbrucharbeiten erfolgt im Januar/Februar 2018.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

**Beschluss** (einstimmig): Der Abbruch (BKP 112) des Wohnhauses Fürstenstrasse 26 wird zum Preis von CHF 31'652.10 inkl. MwSt. an die Meisterbau AG, Balzers, vergeben.

#### 46/11 **Pflegeheim Schlossgarten – Dachsanierung über den Balkonen (2. OG) – Kreditgenehmigung und Auftragserteilung**

Im Zuge der vom Gemeinderat in Auftrag gegebenen Sanierung der Balkone und Rollläden der Bewohnerzimmer auf der Südseite 1. und 2. OG wurde festgestellt, dass das Sarnafilflachdach über den Balkonen im 2. Obergeschoss nicht mehr dicht ist. Ebenso weisen die Dilatationen beim Hauptdach Risse auf und das dadurch eindringende Wasser hat das Holz angegriffen. Im Bereich der Dilatationen ist das Holz bereits faul.

Die Dilatationen und das Holz beim Hauptdach müssen sofort saniert werden, was Kosten von ca. CHF 30'000.00 verursachen würde. Damit die Tragkonstruktion nicht beschädigt wird, muss das Flachdach innerhalb von rund zwei Jahren grundlegend saniert werden.

Da zurzeit die Balkonsanierung stattfindet, ist es sinnvoll, die gesamte Dachsanierung gleichzeitig durchzuführen. Das Gerüst steht und muss nur etwas erhöht werden. Bei einer späteren Sanierung müsste das gesamte Gerüst neu gestellt werden, was insgesamt zu höheren Kosten führt. Des Weiteren entstehen für die Bewohner neuerlich Einschränkungen auf den Balkonen.

Die Eberle Gebäudehülle AG, Schaan, führt zurzeit die Sanierung der Balkone durch. Die Vorarbeiten für die Dachsanierung würden bereits im Zuge der Balkonsanierung in Angriff genommen. Die Eberle Gebäudehülle AG verfügt

auch über das entsprechende Personal, um die zusätzlichen Sanierungsarbeiten auszuführen, bevor die kalte Jahreszeit dies nicht mehr zulässt.

Kostenzusammenstellung (inkl. MwSt.)

Gerüstarbeiten Ergänzungen	CHF 6'000.00
Zimmerarbeiten	CHF 12'500.00
Spenglerarbeiten/Plastische Dichtungsbeläge	CHF 60'000.00
Malerarbeiten	CHF 6'000.00
Bauleitung	CHF 7'500.00
Diverses/Unvorhergesehenes	CHF 4'000.00
Total	<u>CHF 96'000.00</u>

**Beschluss** (einstimmig): a) Der Gemeinderat genehmigt im Pflegeheim Schlossgarten die Dachsanierung über den Balkonen im 2. Obergeschoss.

(einstimmig): b) Für die Dachsanierung über den Balkonen im 2. Obergeschoss wird ein Nachtragskredit von CHF 96'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

(einstimmig): c) Der Auftrag für die Spenglerarbeiten/Plastische Dichtungsbeläge wird zum Preis von CHF 55'077.35 inkl. MwSt. an die Eberle Gebäudehülle AG, Schaan, vergeben.

**46/12 Personelles – Anpassung Personalreglement – Regelung Überbrückungsrente**

Weiteres im Zusatzprotokoll.

**46/13 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Änderung des Gesetzes über die Weiterverwendung von Informationen öffentlicher Stellen (Informationsweiterverwendungsgesetz; IWG)**

Die Richtlinie 2013/37/EU (Änderungsrichtlinie) begründet erstmals ein grundsätzliches Recht auf die Weiterverwendung von Informationen, sofern diese der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Der Anwendungsbereich der PSI-Richtlinie wird auf Bibliotheken (einschliesslich Universitätsbibliotheken), Museen, Archive sowie auf Forschungseinrichtungen ausgeweitet, da deren Sammlungen zunehmend wertvolles Material für die Weiterverwendung in vielen Produkten, wie etwa mobilen Anwendungen, darstellen. Dokumente müssen künftig, soweit möglich und sinnvoll, in offenem und maschinenlesbarem Format zusammen mit den zugehörigen Metadaten bereitgestellt werden. Die Suche nach Dokumenten ist zu erleichtern, etwa durch Bestandslisten der wichtigsten Dokumente mit Metadaten. Ausserdem sind nationale Regelungen betreffend die Digitalisierung von Kulturbeständen einzuführen und ein allfällig verlangtes Entgelt für die Weiterverwendung grundsätzlich auf die durch die Reproduktion, Bereitstellung und Weiterverbreitung verursachten Grenzkosten zu beschränken.

Ziel der Änderungsrichtlinie 2013/37/EU ist die Erleichterung der Weiterverwendung von Dokumenten öffentlicher Stellen durch mehr Transparenz und fairen Wettbewerb, um dadurch insbesondere die Erstellung neuer Informationsprodukte und -dienste zu fördern und auf diese Weise das Wirtschaftswachstum zu steigern.

Die Richtlinie 2013/37/EU befindet sich noch im Übernahmeverfahren in das EWR-Abkommen. Die Durchführung der Vernehmlassung zum jetzigen Zeitpunkt ist notwendig, um eine fristgerechte Umsetzung der Richtlinie ins nationale Recht zu gewährleisten.

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 4. September 2017 folgende Entscheidung getroffen:

1. Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Änderung des Gesetzes über die Weiterverwendung von Informationen öffentlicher Stellen (Informationsweiterverwendungsgesetz; IWG) wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vernehmlassungsbericht wird unter Berücksichtigung der Abänderungen und Ergänzungen durch die Regierung genehmigt. Die Gemeinden sowie Behörden, Gerichte und Institutionen werden ersucht, zuhanden des Ministeriums für Präsidiales und Finanzen bis 3. November 2017 ihre Stellungnahme abzugeben.

**Beschluss** (einstimmig): Der Fürstlichen Regierung soll zuhanden des Ministeriums für Präsidiales und Finanzen schriftlich mitgeteilt werden, dass der Gemeinderat den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis nimmt und den vorliegenden Gesetzesentwurf begrüsst. Mit der gegenständlichen Gesetzesvorlage wird die Richtlinie 2013/37/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zur Änderung der Richtlinie 2003/98/EG über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors (PSI-Richtlinie) in innerstaatliches Recht umgesetzt und das Informationsweiterverwendungsgesetz (IWG), LGBl. 2008 Nr. 205, abgeändert. Auf eine detaillierte Stellungnahme zuhanden der Regierung (Ministerium für Präsidiales und Finanzen) wird verzichtet.

**Schluss der Sitzung** 19.15 Uhr

  
Hansjörg Büchel  
Gemeindevorsteher

  
Martin Büchel  
Vizevorsteher

  
Hildegard Wolfinger  
Protokoll

**Tag der Kundmachung: Donnerstag, 30. November 2017**